



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

## Gemeinde Langen Brütz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 173/21 <b>Datum:</b> 29.06.2021 <b>Status:</b> öffentlich
-------------------------	--

### Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Langen Brütz

**Fachbereich:** Rechnungsprüfung

**Sachbearbeiter/-in:** Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 18.08.2021
---	------------------------------

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 08.06.2021, dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

#### **Anlage/n:**

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer  
Abschlussbericht RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Langen Brütz mit seinen Anlagen

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.

